



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Herbst 2024

Juni 2025

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13
3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	andere
Baden-Württemberg	128	106	22	124	4	91	37	128	0	0	85	16	27
Bayern	222	193	29	207	15	100	122	217	3	2	168	52	2
Berlin	158	128	29	153	5	109	49	158	0	0	78	50	30
Brandenburg	16	11	5	16	0	10	6	16	0	0	10	6	0
Bremen	16	14	2	16	0	8	8	16	0	0	12	4	0
Hamburg	60	52	8	58	2	46	14	59	0	1	42	18	0
Hessen	116	94	22	113	3	77	39	115	1	0	82	34	0
Mecklenburg-Vorpommern	13	13	0	13	0	7	6	13	0	0	13	0	0
Niedersachsen	69	59	10	68	1	69	0	66	0	3	55	14	0
Nordrhein-Westfalen	291	242	49	285	6	272	19	291	0	0	244	39	8
Rheinland-Pfalz	72	64	8	68	4	34	38	71	1	0	62	9	1
Saarland	17	13	4	17	0	7	10	17	0	0	15	2	0
Sachsen	51	44	7	51	0	12	39	51	0	0	40	11	0
Sachsen-Anhalt	30	27	3	30	0	20	10	29	0	1	20	9	1
Schleswig-Holstein	40	33	7	40	0	19	21	40	0	0	21	19	0
Thüringen	23	23	0	23	0	8	15	23	0	0	13	10	0
Gesamt	1322	1116	205	1282	40	889	433	1310	5	7	960	293	69

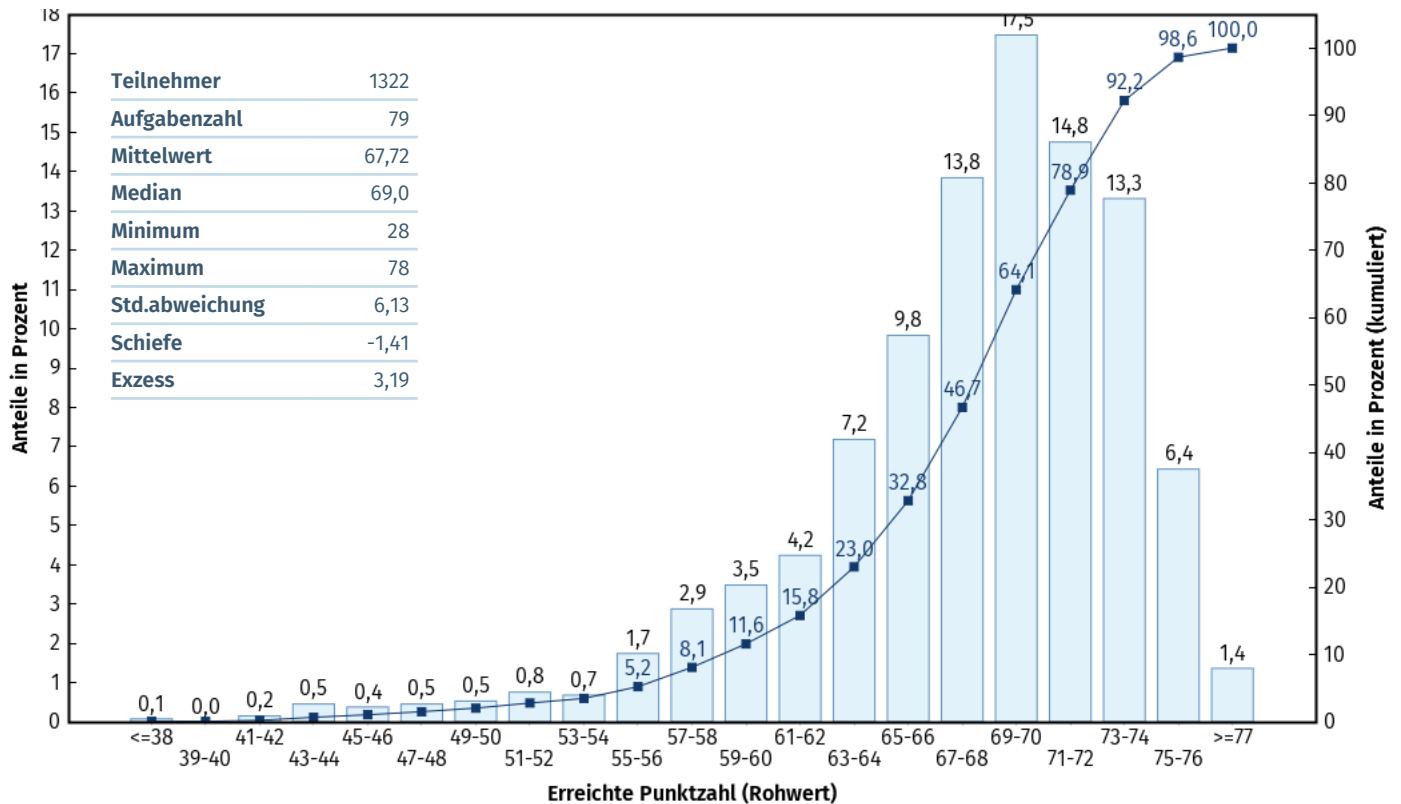
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (79 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
67,72	85,72	14	1,06	48	72 bis 79	sehr gut	465	35,2
					64 bis 71	gut	641	48,5
					56 bis 63	befriedigend	167	12,6
					48 bis 55	ausreichend	35	2,6
					44 bis 47	mangelhaft	10	0,8
					0 bis 43	ungenügend	4	0,3
						Summe	1322	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	128	69,4	87,9	6,1	64	51	11	1	0	1	1,63
Bayern	222	67,8	85,8	6,2	80	107	24	8	3	0	1,86
Berlin	158	67,1	85,0	5,8	45	80	26	7	0	0	1,97
Brandenburg	16	63,6	80,5	7,1	2	8	5	1	0	0	2,31
Bremen	16	66,6	84,3	7,8	5	6	4	0	1	0	2,12
Hamburg	60	66,4	84,0	6,8	19	30	8	1	2	0	1,95
Hessen	116	66,8	84,6	6,0	32	61	19	3	1	0	1,97
Mecklenburg-Vorpommern	13	67,6	85,6	8,1	4	7	1	0	1	0	2,00
Niedersachsen	69	65,9	83,4	7,0	18	36	10	2	1	2	2,10
Nordrhein-Westfalen	291	68,6	86,8	5,0	105	152	29	5	0	0	1,77
Rheinland-Pfalz	72	69,4	87,9	6,5	42	20	7	2	1	0	1,61
Saarland	17	67,8	85,8	6,7	8	6	2	1	0	0	1,76
Sachsen	51	68,1	86,2	5,4	20	24	6	1	0	0	1,76
Sachsen-Anhalt	30	63,1	79,9	6,5	2	16	10	1	0	1	2,47
Schleswig-Holstein	40	67,8	85,8	5,7	13	22	4	1	0	0	1,82
Thüringen	23	67,7	85,6	5,3	6	15	1	1	0	0	1,87
Gesamt	1322	67,7	85,7	6,1	465	641	167	35	10	4	1,86

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	1116	67,80	85,83	6,21
männlich	205	67,21	85,08	5,66
andere ²	1			
Vertiefungsrichtung¹				
VT	960	68,09	86,19	6,23
PA/TfP	293	66,34	83,98	5,83
ST	69	68,42	86,61	5,03
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	889	67,76	85,77	6,20
Teilzeit	433	67,63	85,61	5,98

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

² Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2016 oder früher	Vollzeit	62	65,66	83,12	7,66
	Teilzeit	155	66,21	83,81	5,81
2017	Vollzeit	47	66,47	84,14	7,55
	Teilzeit	66	67,05	84,87	7,11
2018	Vollzeit	91	67,68	85,67	6,47
	Teilzeit	96	68,45	86,64	5,52
2019	Vollzeit	211	67,70	85,70	6,08
	Teilzeit	89	69,33	87,75	5,12
2020	Vollzeit	347	68,26	86,40	5,71
	Teilzeit	24	68,79	87,08	5,66
2021 oder später	Vollzeit	131	68,06	86,15	5,87
	Teilzeit	3	68,00	86,08	7,87
Gesamt		1322	67,72	85,72	6,13

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	719	54,9
gut	448	34,2
befriedigend	111	8,5
ausreichend	24	1,8
mangelhaft	8	0,6
ungenügend	0	0,0
Summe	1310	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

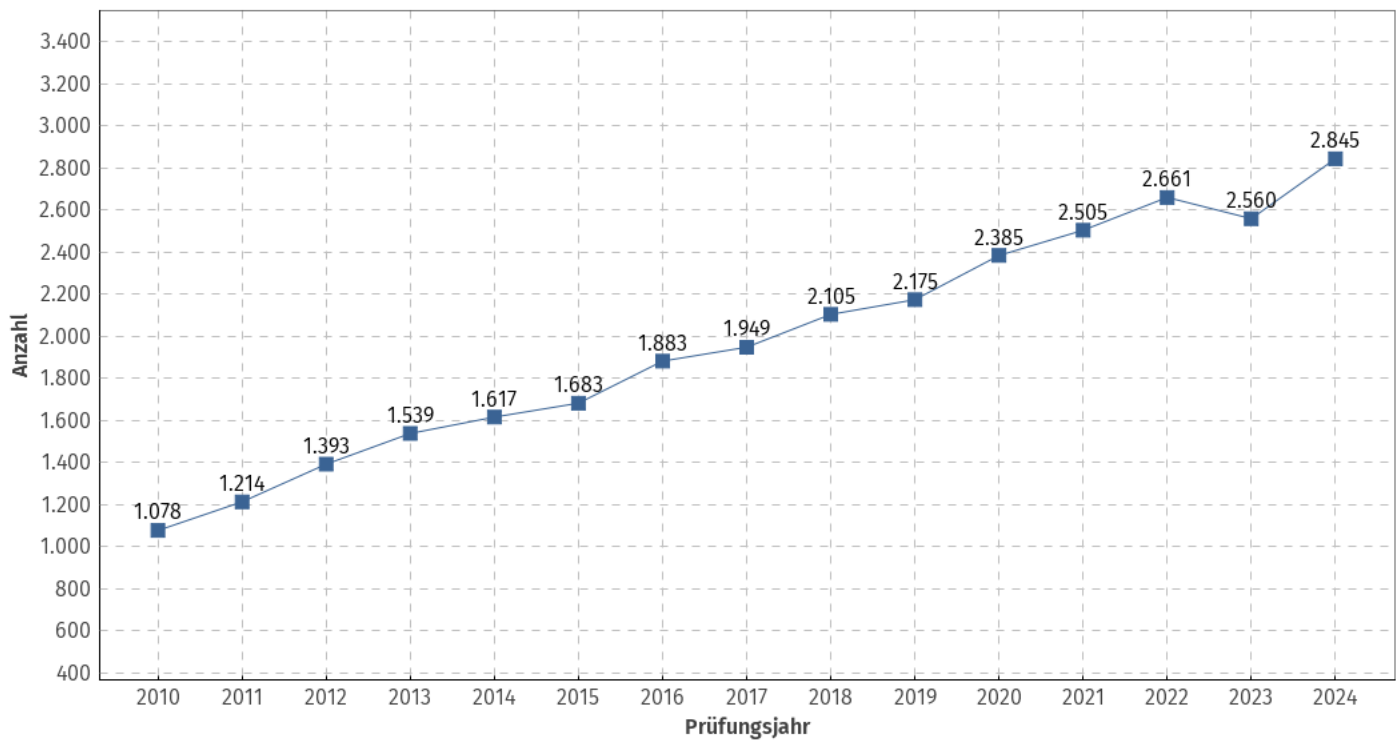
	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	128	1,52	72	46	9	1	0	0
Bayern	219	1,68	105	87	20	5	2	0
Berlin	157	1,48	104	35	14	4	0	0
Brandenburg	17	1,65	7	9	1	0	0	0
Bremen	16	1,69	9	4	2	1	0	0
Hamburg	59	1,73	31	17	8	2	1	0
Hessen	115	1,37	78	32	5	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	9	1,00	9	0	0	0	0	0
Niedersachsen	66	1,71	28	30	7	1	0	0
Nordrhein-Westfalen	292	1,52	170	102	13	5	2	0
Rheinland-Pfalz	72	1,44	50	12	10	0	0	0
Saarland	17	1,35	11	6	0	0	0	0
Sachsen	51	2,04	12	29	7	2	1	0
Sachsen-Anhalt	29	1,97	8	15	5	1	0	0
Schleswig-Holstein	40	1,98	16	15	5	2	2	0
Thüringen	23	1,83	9	9	5	0	0	0
Gesamt	1310	1,59	719	448	111	24	8	0

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	329	113	18	0	0	0	460
	2	324	257	51	8	1	0	641
	3	55	66	33	12	2	0	168
	4	8	9	12	5	4	0	38
	5	2	5	2	0	1	0	10
	6	0	1	0	3	0	0	4
	Gesamt	718	451	116	28	8	0	1321

3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen



3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	653	50,2
gut	517	39,8
befriedigend	113	8,7
ausreichend	17	1,3
Summe	1300	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	127	1,54	68	52	7	0
Bayern	218	1,72	98	92	24	4
Berlin	158	1,64	91	49	15	3
Brandenburg	17	1,90	4	10	3	0
Bremen	15	1,75	8	4	2	1
Hamburg	57	1,73	29	21	5	2
Hessen	115	1,55	65	45	5	0
Mecklenburg-Vorpommern	8	1,33	7	1	0	0
Niedersachsen	66	1,79	27	30	8	1
Nordrhein-Westfalen	291	1,59	159	114	15	3
Rheinland-Pfalz	71	1,51	47	15	8	1
Saarland	17	1,49	9	8	0	0
Sachsen	50	1,89	11	31	7	1
Sachsen-Anhalt	29	2,09	8	15	5	1
Schleswig-Holstein	38	1,80	13	19	6	0
Thüringen	23	1,84	9	11	3	0
Gesamt	1300	1,66	653	517	113	17